

COVID-Booster-Impfungen: Bitte bereiten Sie sich weiterhin auf eine erhöhte Nachfrage vor!

Trotz der aktuellen Diskussion um die Booster-Impfung werden die Impfzentren in Nordrhein-Westfalen nicht wieder öffnen. Es wird zwar lokale Impfstellen geben, die Sie bei Bedarf in Ihrer Arbeit unterstützen, jedoch liegt die Hauptlast der Booster-Impfungen auf Ihren Schultern in den vertragsärztlichen Praxen. Dieser Verantwortung sollten wir gerecht werden, damit auch in Zukunft die Impfung als originär ärztliche Tätigkeit in unseren Händen bleibt.

Erhöhte Nachfrage auch bei der Impfstoffbestellung berücksichtigen

Derzeit gilt nach wie vor der Zwei-Wochen-Rhythmus bei der Bestellung der COVID-Impfstoffe. Um sich davon unabhängig zu machen, raten wir Ihnen: Bevorraten Sie sich schon jetzt mit Impfstoff! Insbesondere die verlängerte Haltbarkeit des Impfstoffs lässt dies zu. Die Nachfrage nach Impfungen wird bis Weihnachten weiter deutlich ansteigen.

COVID-19-Impfungen: Mehr Flexibilität bei der Leistungserbringung

Um Ihnen eine effiziente Arbeitsweise zu ermöglichen, haben Sie für die alleinige Erbringung von COVID-Impfungen folgende Möglichkeiten:

- nicht-niedergelassene Kolleginnen und Kollegen zur Unterstützung einbinden
- COVID-Impfstandorte außerhalb der Praxisräume einrichten
- und diese Räumlichkeiten auch zusammen mit anderen Praxen nutzen
- auch mobil impfen

- zeitliche Kapazitäten ausweiten
- die COVID-19-Impfungen, insbesondere Auffrischungsimpfungen, analog zu anderen Standardimpfungen (wie zum Beispiel der Grippeimpfung) dokumentieren

Unterstützende Samstagssprechstunde

Es besteht die Möglichkeit, die COVID-Impfungen auch in einer Samstagssprechstunde anzubieten. Erbringen Sie bei einem Patienten zusätzlich auch kurative Leistungen in der eigenen Praxis, können Sie u.a. die Samstagspauschale von 11,24 Euro (GOP 01102) abrechnen.

Entscheidungshoheit der Ärztinnen und Ärzte bleibt unberührt

Schon jetzt schildern viele Patienten individuelle Sonderfälle (zum Beispiel Pflegebedürftige/Chroniker im direkten persönlichen Umfeld), die eine frühzeitige Booster-Impfung auch der Angehörigen bzw. Lebenspartner notwendig erscheinen lassen. Grundsätzlich bilden die STIKO-Empfehlungen eine gut konsentrierte Richtschnur. Davon abgesehen bleibt Ihre Entscheidungshoheit als behandelnde(r) Arzt/Ärztin im individuellen Fall selbstverständlich unberührt! Alle Impfungen im Rahmen der Zulassung der Impfstoffe sind öffentlich empfohlen und die Staatshaftung bei Impfschäden gilt.

Denken Sie bei allen Impfungen bitte an die tägliche RKI-Datenmeldung!

Impfkampagne der KVWL:

Noch freie Plätze bei den Web-Seminaren!

Wie gewohnt informiert die KVWL Sie und Ihr Praxisteam auch in diesem Herbst umfassend zum Thema Impfen. In vier Web-Seminaren ordnen Fachexperten der Körperschaft das Impfen in den derzeitigen politischen Kontext ein und skizzieren die aktuellen STIKO-Empfehlungen.

Nach wie vor spielt die Corona-Schutzimpfung eine wichtige Rolle, aber auch die Immunisierung gegen Grippe- und Pneumokokkenviren sowie weitere Impfungen werden besprochen. Wie immer gibt es zahlreiche Tipps für den Praxisalltag, so zum Beispiel zu der Frage, wie man mit wenig Aufwand ein zielführendes Impfmarketing betreibt, um möglichst viele Patienten dazu zu motivieren, sich ihren „Piks“ in der Arztpraxis abzuholen. Auch besondere Herausforderungen, wie zum Beispiel das Impfen in der Schwangerschaft, werden diskutiert.

Für die Web-Seminare stehen folgende Termine zur Auswahl:

Montag, 22.11.2021, 19.30 Uhr

Dienstag, 30.11.2021, 19.30 Uhr

Dienstag, 07.12.2021, 19.30 Uhr

Donnerstag, 09.12.2021, 19.30 Uhr

Die Veranstaltungen sind für Sie kostenlos. Eine Zertifizierung mit zwei Punkten ist beantragt. Haben Sie sich für einen Termin entschieden, melden Sie sich bitte online an:

www.kvwl.de/impfen

